

# 13/20

20. April 2020

## **Amtliches Mitteilungsblatt**

**Studien- und Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Museologie**  
im Fachbereich Gestaltung und Kultur  
vom 6. November 2019.....

Seite

81

**htw.**

**Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

**Herausgeberin**

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

**Redaktion**

Rechtsstelle

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

**HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN****Studien- und Prüfungsordnung****für den Bachelorstudiengang****Museologie****im Fachbereich Gestaltung und Kultur****vom 6. November 2019**

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBL. HTW Berlin Nr. 29/09), zuletzt geändert am 28. Mai 2018 (AMBL. HTW Berlin Nr. 19/18), in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung und Kultur der HTW Berlin am 6. November 2019 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Museologie beschlossen<sup>1</sup>:

**Gliederung der Ordnung**

§ 1	Geltungsbereich.....	82
§ 2	Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO - Ba/Ma) .....	82
§ 3	Vergabe von Studienplätzen.....	83
§ 4	Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung.....	83
§ 5	Ziele des Studiums .....	83
§ 6	Lehrveranstaltungen in englischer Sprache.....	84
§ 7	Regelstudienzeit, Studienplan, Module .....	84
§ 8	Ablauf des Studiums, Lehrangebote.....	84
§ 9	Ergänzendes allgemeinwissenschaftliches Lehrangebot.....	85
§ 10	Modulprüfungen .....	85
§ 11	Fachpraktikum und Beurteilung des Fachpraktikums .....	86
§ 12	Bachelorarbeit .....	87

---

<sup>1</sup> Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 15. Januar 2020.

§ 13	Abschlusskolloquium .....	88
§ 14	Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis.....	88
§ 15	Berechnung des Gesamtprädikates.....	90
§ 16	Abschlussdokumente .....	92
§ 17	Übergangsregelungen.....	92
§ 18	Inkrafttreten/Veröffentlichung.....	92
Anlage 1	Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerlHG.....	93
Anlage 2	Studienplanübersicht .....	94
Anlage 3	Modulübersicht.....	102
Anlage 4	Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul.....	104
Anlage 5	Spezifika des Diploma Supplements.....	122
Anlage 6	Äquivalenztabelle.....	125

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Fachbereich Gestaltung und Kultur der HTW Berlin im Bachelorstudiengang in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Studien- und Prüfungsordnung für alle Studierenden, welche nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Abs. 1 entspricht.

(3) Die im § 17 festgelegten Übergangsregelungen gelten nur für Studierende, die nach der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde vom 6. Juli 2015 (AMBL HTW Berlin Nr. 38/15) immatrikuliert wurden.

(4) Die Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der HTW Berlin in der jeweils gültigen Fassung und durch die Ordnung für die Durchführung des Fachpraktikums in den Bachelor- und Masterstudiengängen der HTW Berlin (Praxisordnung – PraxO) in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO - Ba/Ma)**

Die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

### **§ 3 Vergabe von Studienplätzen**

Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge in der jeweils gültigen Fassung. Dabei wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Studienplätze aufgrund eines speziellen Auswahlverfahrens zu vergeben. Die Kriterien für das Auswahlverfahren werden in der Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge – AO – Ba) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

### **§ 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung**

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 Abs. 2 werden für den Bachelorstudiengang Museologie abgeschlossene Berufsausbildungen als geeignet angesehen, die Qualifizierungsmerkmale aufweisen, die sich mit einem oder mehreren museologischen Tätigkeitsfeldern überschneiden. Die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen werden als geeignet angesehen.

(2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den in Anlage 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges.

### **§ 5 Ziele des Studiums**

(1) Die Ausbildung im Bachelorstudiengang Museologie erfolgt praxisorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage.

(2) Allgemeines Studienziel ist die Befähigung zu wissenschaftlichem und praktischem Denken. Die Studierenden werden dazu angeleitet, sich wissenschaftliche Arbeitsweisen anzueignen sowie praktische Fertigkeiten zu erwerben und anwendungsbezogen umzusetzen.

(3) Fachbezogenes Studienziel ist das Erlangen der Berufsqualifikation. Die erste Stufe der akademischen Ausbildung bereitet die Studierenden umfassend auf die vielseitigen Tätigkeitsfelder in den unterschiedlichen Bereichen von Museen aller Arten wie auch anderen Kultureinrichtungen vor. Das Studium vermittelt allgemeinwissenschaftliche Grundlagen und fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Objekt- und Samlungsdokumentation, Museumsmanagement, Ausstellungsbetreuung, Kommunikation und Vermittlung, Besucherforschung und Besucherservice. Es werden Fachkräfte ausgebildet, die befähigt sind, Aufgabenstellungen zu analysieren, Lösungskonzepte zu entwickeln und diese interdisziplinär zu organisieren und zu realisieren.

## **§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache**

Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

## **§ 7 Regelstudienzeit, Studienplan, Module**

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Museologie ist ein Präsenzstudium und hat eine Dauer von 6 Semestern (Regelstudienzeit). Es umfasst 180 Leistungspunkte (ECTS). Ein Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Museologie beträgt 1.800 Arbeitsstunden.

(2) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan in Anlage 2 durchgeführt und ist gemäß § 4 RStPO-Ba/Ma modularisiert. Der Studienplan in Anlage 2 enthält eine Liste aller Module des Bachelorstudiengangs Museologie einschließlich der Wahlpflichtmodule. Er nennt für jedes Modul die Modulbezeichnung, die Niveaustufe, die Form und Art des Modulangebots (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS), die zugrundeliegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten und die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen.

(3) Für jedes Modul werden ferner Lernergebnisse und Kompetenzen festgelegt, die in Anlage 4 enthalten und Bestandteil dieser Ordnung sind.

(4) Eine ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in den Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Museologie – Bachelor of Arts (B.A.).

## **§ 8 Ablauf des Studiums, Lehrangebote**

(1) Der Studienbeginn im Bachelorstudiengang Museologie ist einmal jährlich jeweils zum Wintersemester.

(2) Im Rahmen eines Wahlpflichtmoduls können die Studierenden im 3. oder 4. Semester studiengangsübergreifend ein interdisziplinäres Projekt absolvieren.

(3) Das 5. Semester ist als Mobilitätssemester für das Studium an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland vorgesehen.

(4) Das Fachpraktikum findet im 6. Semester statt und umfasst 15 Leistungspunkte.

(5) Die Anfertigung der Bachelorarbeit und das Modul Abschlusskolloquium umfassen zusammen 15 Leistungspunkte. Das Modul Abschlusskolloquium besteht aus den Teilen „Seminar zur Bachelorarbeit“ und dem „Abschlusskolloquium“. Dieses Modul umfasst 3 Leistungspunkte.

(6) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module einschließlich der Bachelorarbeit und das Modul Abschlusskolloquium jeweils erfolgreich absolviert wurden.

## **§ 9 Ergänzendes allgemeinwissenschaftliches Lehrangebot**

- (1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE-Module) beträgt 12 Leistungspunkte. Davon entfallen 8 Leistungspunkte auf die Ausbildung in einer Fremdsprache und 4 Leistungspunkte auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule (keine Fremdsprache). Die Fremdsprachenausbildung dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse in der englischen Sprache (wird ausdrücklich vom Studiengang empfohlen) oder einer anderen genannten Fremdsprache entsprechend den Lernergebnissen und Kompetenzen für jedes Modul (siehe Anlage 4).
- (2) Abweichend von Abs. 1 können 12 Leistungspunkte für Fremdsprachen eingesetzt werden, wovon eine Fremdsprache im Umfang von 8 Leistungspunkten und eine zweite Fremdsprache im Umfang von 4 Leistungspunkten zu wählen ist.
- (3) Abweichend von Abs. 1 und Abs. 2 kann der gesamte Umfang der AWE-Module auf eine vertiefende Ausbildung in der nach Abs. 1 gewählten Fremdsprache vorgesehen werden. Die möglichen Varianten sind Anlage 2 zu entnehmen.
- (4) Gemäß Abs. 1 können Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch erhalten haben, 8 Leistungspunkte in Deutsch als Fremdsprache (Mittelstufe 3 und Oberstufe 1) erwerben.
- (5) Die nach Abs. 1 bis 4 gewählte/n Fremdsprache/n darf/dürfen nicht mit der Muttersprache des/der Studierenden identisch sein.

## **§ 10 Modulprüfungen**

- (1) Alle Module mit Ausnahme des Moduls Fachpraktikum werden differenziert bewertet.
- (2) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Die Prüfungskomponenten und Prüfungsformen werden für jedes Modul in den Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Museologie – Bachelor of Arts (B.A.) festgelegt.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungskomponenten, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der Teilnoten ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten in der Modulbeschreibung festgelegt ist.
- (4) Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Erwerb von Leistungspunkten. Die Anzahl der für die einzelnen Module festgesetzten Leistungspunkte ist in Anlage 2 aufgeführt.
- (5) Wird die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann das Wahlpflichtmodul nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden. Möglich ist jedoch die Ausstellung eines Leistungsnachweises über das zusätzlich absolvierte Wahlpflichtmodul durch den oder die Dozent\_in.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.

(7) Für nachfolgend genannte Module, in denen die Modulprüfung aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten: B17 (Projekt 1) und B23 (Projekt 2).

(8) Besteht die Modulprüfung nur aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung, so ist bei Nichtbestehen bzw. Nichtantritt die erneute Belegung erforderlich. Ansonsten ist im Wiederholungsfall nur die Prüfungsanmeldung zwingend erforderlich.

## **§ 11 Fachpraktikum und Beurteilung des Fachpraktikums**

(1) Ausbildungsziele und -ort: Das Fachpraktikum ist Pflichtbestandteil des Studiums und findet im 6. Semester statt. Das Ziel des Fachpraktikums ist die Erprobung und praktische Vertiefung der bis einschließlich des 5. Fachsemesters erworbenen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten in Museen, anderen Kultureinrichtungen oder einschlägigen Unternehmen, besonders in den Tätigkeitsfeldern Sammlung, Ausstellung, Präsentation, Vermittlung, Management, Marketing und Kommunikation. Das Fachpraktikum kann auch im Ausland absolviert werden.

(2) Dauer und Lage der Praxisphase: Das Modul Fachpraktikum hat einen Umfang von 15 Leistungspunkten bzw. 12 Wochen. Das Praktikum soll als Vollzeitpraktikum durchgeführt werden. Auf Antrag von Studierenden mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen kann das Fachpraktikum auch verlängert und mit einer reduzierten Wochenarbeitszeit von minimal 30 Stunden absolviert werden. Das entspricht einer Praktikumszeit von 15 Wochen. Über andere Regelungen entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte des Studienganges auf Antrag. Das Fachpraktikum beginnt in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 5. und dem 6. Studienplansemester. Es soll spätestens zum Ende der 9. Woche des 6. Studienplansemesters abgeschlossen sein.

(3) Teilung des Fachpraktikums: In Ausnahmefällen und auf Antrag der Studierenden und mit Zustimmung der/des Praktikumsbeauftragte(n) darf das Fachpraktikum auch zeitlich in zwei Teilabschnitte in einer oder zwei verschiedenen Einrichtungen aufgeteilt werden, wobei jeder dieser Teilabschnitte mindestens 6 Wochen betragen muss.

(4) Ausbildungsbereiche und -inhalte: Als Arbeitsbereiche, die für die Tätigkeit von Studierenden im Rahmen des Praktikums geeignet sind, gelten in der Regel die Abteilungen Sammlung, Ausstellung, Museumspädagogik, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Ausbildungsinhalte ergeben sich weitgehend durch die Aufgaben der verschiedenen Betriebsbereiche der Ausbildungsstellen und die Möglichkeiten der Ausbildungsstellen. Die fachlichen Neigungen der einzelnen Studierenden innerhalb ihres Studienganges sollen bei der Auswahl der Ausbildungsinhalte berücksichtigt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der oder die Praktikumsbeauftragte, ob eine Tätigkeit der angestrebten Berufspraxis zugeordnet werden kann.

(5) Voraussetzungen und Beantragung: Notwendige Voraussetzung ist der Nachweis von 120 Leistungspunkten des 1.-4. Studienplansemesters des Bachelorstudienganges Museologie. Die Zulassung ist auf Antrag auch möglich, wenn Module im Gesamtumfang von maximal 12 Leistungspunkten (bei max. 3 Modulen) noch nicht erfolgreich abgeschlossen sind.

(6) Durchführung des Fachpraktikums: Der Ausbildungsplan für den einzelnen Praxisplatz soll vorsehen, dass die Studierenden



- in der Regel einen Arbeitsbereich kennen lernen und dabei möglichst einer Arbeitsgruppe angehören,
- eine Erläuterung über die Einordnung ihres jeweiligen Arbeitsbereiches in den gesamten Betriebsablauf erhalten,
- das im bisherigen Studium erworbene Wissen praktisch anwenden können.

(7) Betreuung: Bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Fachpraktikums werden die Studierenden durch den oder die Praktikumsbeauftragte\_n des Studienganges Museologie betreut. Der oder die Praktikumsbeauftragte steht für Abstimmungen und Probleme während der Praktikumsphase zur Verfügung. Er oder sie ist über einen eventuellen Abbruch des Fachpraktikums zu unterrichten.

(8) Nachweise und Bewertung: Für die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums sind folgende Nachweise erforderlich:

- die Bestätigung der Ausbildungsstelle über die Dauer des Fachpraktikums und unmittelbare Vorlage dieser beim Praktikumsbeauftragten,
- ein Praktikumsbericht, aus dem der zeitliche Ablauf des Praktikums, die Praxisaufgaben und die Tätigkeiten zur Lösung der Aufgaben hervorgehen; der Praktikumsbericht ist zwei Wochen nach dem Ende des Fachpraktikums abzugeben.

Das Fachpraktikum wird auf der Grundlage der vorgenannten Nachweise von dem oder der Praktikumsbeauftragten undifferenziert „mit Erfolg“ bewertet. Lautet die Bewertung „ohne Erfolg“, so ist das Fachpraktikum unverzüglich zu wiederholen.

(9) Anrechnung von Fachpraktika: Eine Anrechnung von Fachpraktikumszeiten ist nur im Rahmen von Anrechnungsprüfungen bei Immatrikulation gemäß § 12 PraxO möglich.

(10) Zu allen Fragen, die in den Absätzen 1 bis 9 nicht geregelt sind, entscheidet der oder die Praktikumsbeauftragte des jeweiligen Studienganges abschließend.

(11) Das Modul Fachpraktikum wird undifferenziert bewertet.

(12) Die Nachbereitung des Fachpraktikums erfolgt im Rahmen der Unit B32.1 Praxisbegleitendes Seminar. Dieses Seminar kann auch als Blockveranstaltung oder als e-Learning-Veranstaltung durchgeführt werden.

## **§ 12 Bachelorarbeit**

(1) Der Prüfungsausschuss des Studienganges bestätigt durch Unterschrift des oder der Vorsitzenden das Thema der Bachelorarbeit und legt den Bearbeitungsbeginn und den Abgabetermin sowie die betreuenden Prüfer\_innen schriftlich fest.

(2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer Module im Umfang von 150 Leistungspunkten abgeschlossen hat und zum Fachpraktikum zugelassen wurde. Der Nachweis der Zulassung zum Fachpraktikum erfolgt durch die Vorlage des unterzeichneten Praktikumsvertrages. Der Anmeldeschluss für

die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist der 30.4. des letzten Studienplansemesters. Die Zulassung erfolgt bis zur 11. Woche des 6. Studienplansemesters. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu zehn Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat. Die Module der ersten 3 Studienplansemester müssen jedoch erfolgreich abgeschlossen sein.

(3) Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt im sechsten Semester. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen. Bei späterer Abgabe als nach neun Wochen ist ein unmittelbar anschließendes Masterstudium nicht mehr gewährleistet. Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten.

(4) Für Studierende, die in Studienverzug geraten sind, legt der Prüfungsausschuss gesonderte Termine für Zulassung zur und Anfertigung der Bachelorarbeit fest.

(5) Die Bachelorarbeit ist zum Abgabetermin in der Fachbereichsverwaltung in schriftlicher und elektronischer Form gemäß § 23 Abs. 7 der RStPO einzureichen.

### **§ 13 Abschlusskolloquium**

(1) Das Kolloquium ist die Modulprüfung im Modul Abschlusskolloquium. Zum Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt und darüber hinaus alle anderen Module im Bachelorstudiengang Museologie erfolgreich abgeschlossen hat bzw. 177 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Museologie nachweisen kann.

(2) Das Kolloquium bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Bachelorstudienganges Museologie ein. In dieser Prüfung soll der oder die Studierende zeigen, dass er oder sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit zu präsentieren und seine oder ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

### **§ 14 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis**

(1) Die in Absatz 2 genannten Module werden zur Bildung von Gesamtnoten für das Bachelorzeugnis zu fachspezifischen Modulgruppen (MG) mit eigenen Namen zusammengefasst. Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden die Gesamtnoten dieser Modulgruppen durch die Bildung des gewogenen Mittels der einzelnen Modulnoten auf der Grundlage der Leistungspunkte der einzelnen Module ermittelt.

(2) Die Module

- a) Inventarisierung und Sammlungsmanagement bilden die Modulgruppe **Sammlungsmanagement**.

Die Gesamtnote der Modulgruppe Sammlungsmanagement besteht nur aus der Modulnote für Sammlungsmanagement.

- b) Kunstgeschichte/Kulturgeschichte 1 und Kunstgeschichte/Kulturgeschichte 2 bilden die Modulgruppe **Kunstgeschichte/Kulturgeschichte**. Die Gesamtnote der Modulgruppe Kunstgeschichte/Kulturgeschichte besteht nur aus der Modulnote für Kunstgeschichte/Kulturgeschichte 2.
- c) Museumsdokumentation 1 und Museumsdokumentation 2 bilden die Modulgruppe **Museumsdokumentation**.
- d) FS1 1. Fremdsprache 1 und FS2 1. Fremdsprache 2 (Anlage 2: Variante 1 oder Variante 2 erste Fremdsprache) bilden die Modulgruppe (MG) der gewählten Fremdsprache. Es wird die gewählte Fremdsprache auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen.
- e) FS1 1. Fremdsprache 1, FS2 1. Fremdsprache 2 und FS3 1. Fremdsprache 3 (Anlage 2: Variante 3) bilden die Modulgruppe Vertiefte Fremdsprache Englisch oder Vertiefte Fremdsprache Französisch oder Vertiefte Fremdsprache Spanisch oder Vertiefte Fremdsprache Russisch.

(3) Reihenfolge der Module/Modulgruppen auf dem Bachelorzeugnis:

- a) Pflichtmodule/-modulgruppen:
  - Grundlagen der Museologie
  - Museumsmanagement
  - Wissenschaftliches Arbeiten
  - Grundlagen der Geschichte
  - Kunstgeschichte/Kulturgeschichte
  - Sammlungsmanagement
  - Bestandssicherung
  - Museumsdokumentation
  - Information und Bildung
  - Historische Sammlungen
  - Fotografische Sammlungen
  - Besucherforschung und Besucherservice
  - Kunstsammlungen
  - Technik- und naturhistorische Sammlungen
  - Kuratieren von Ausstellungen
  - Ikonographie und Ikonologie
- b) Fachspezifische Wahlpflichtmodule/Projekte:
  - Wahlpflichtmodul 1
  - Wahlpflichtmodul 2
  - Wahlpflichtmodul 3

- Praxisprojekt: Objektmanagement und/oder Public Programmes
  - Ggf. Interdisziplinäres Projekt: (Titel)
- c) Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:
- 1. Fremdsprache: (Name der gewählten Fremdsprache)
  - AWE-Modul 1
  - AWE-Modul 2, ggf. Vertiefte Fremdsprache: (Name der gewählten Fremdsprache), ggf. 2. Fremdsprache: (Name der gewählten Fremdsprache)

(4) Folgende Modulnoten werden auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen, gehen jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein:

- Grundlagen der Museologie
- Museumsmanagement
- Wissenschaftliches Arbeiten
- Grundlagen der Geschichte

### § 15 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Das Gesamtprädikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes arithmetisches Mittel der Teilnoten ( $X_1, X_2, X_3$ ) nach der Formel

$$X = aX_1 + bX_2 + cX_3$$

berechnet, nach der zweiten Stelle hinter dem Komma abgeschnitten und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird. Die Teilnoten sind:

- a) der gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung des Gesamtprädikates Eingang finden (Größe  $X_1$ ); dabei wird die errechnete Note nach den ersten beiden Stellen hinter dem Komma abgeschnitten,
- b) die Note der Bachelorarbeit (Größe  $X_2$ ) und
- c) die Note des Abschlusskolloquiums (Größe  $X_3$ ).

Für die Gewichtungsfaktoren gilt:  $a = 0,75$ ;  $b = 0,15$ ;  $c = 0,10$ .

(2) Die Berechnung der Größe  $X_1$  für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module auf Grund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte nach der Formel

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten:

$F_i$ : Die Fachnoten der einzelnen Module.

$a_i$ : Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

(3) Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module sind im Folgenden aufgeführt:

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Gewichtungsfaktor <math>a_i</math></b>
Samlungsmanagement	5
Bestandssicherung	6
Museumsdokumentation 1	5
Kunstgeschichte/Kulturgeschichte 2	5
Information und Bildung	5
1. Fremdsprache 1	4
Museumsdokumentation 2	5
Historische Sammlungen	5
Fotografische Sammlungen	5
Besuchersforschung und Besucherservice	5
Projekt 1	6
1. Fremdsprache 2	4
Kunstsammlungen	5
Technik- und naturhistorische Sammlungen	5
Kuratieren von Ausstellungen	5
Ikonographie und Ikonologie	5
Projekt 2	6
AWE-Modul 1	2
AWE-Modul 2	2
Wahlpflichtmodul 1	10
Wahlpflichtmodul 2	10
Wahlpflichtmodul 3	10
<b>Summe</b>	<b>120</b>

**§ 16 Abschlussdokumente**

(1) Der oder die Absolvent\_in erhält die Abschlussdokumente gemäß § 28 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ wird auf der Bachelorurkunde bescheinigt.

(2) Die Spezifika des Diploma Supplements des Bachelorstudienganges Museologie werden in der Anlage 5 ausgewiesen.

**§ 17 Übergangsregelungen**

Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und für die Module nach der vorangegangenen Studienordnung im Bachelorstudiengang Museumskunde vom 6. Juli 2015 (AMBl. HTW Berlin Nr. 38/15), nicht mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent die in der Äquivalenztabelle in Anlage 6 aufgeführten Module dieser Studien- und Prüfungsordnung absolvieren.

**§ 18 Inkrafttreten/Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft.

**Anlage 1 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerlHG**

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine Immatrikulation gem. § 11 Abs. 2 BerlHG geeignet:

Buchhändler\_in

Bürokaufmann/-frau

Denkmaltechnische\_r Assistent\_in

Erzieher\_in

Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste

Goldschmied\_in

Informatikkaufmann/-frau

IT-System-Kaufmann/-frau

Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien

Kaufmann/-frau für Bürokommunikation

Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung

Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit

Maler\_in und Lackierer\_in (Fachrichtung Kirche und Denkmalpflege)

Mediengestalter\_in

Metallbildner\_in

Porzellanmaler\_in

Präparationstechnische\_r Assistent\_in

Restaurator\_in im Handwerk

Speditionskaufmann/-frau

Technische\_r Assistent\_in für naturkundliche Museen und Institute

Veranstaltungskaufmann/-frau

Vergolder\_in

Verlagskaufmann/-frau

Verwaltungs-Fachangestellter/-angestellte

Werbekaufmann/-frau

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten entscheidet der Prüfungsausschuss.

**Anlage 2 Studienplanübersicht****1. Studienplansemester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B1	Grundlagen der Museologie	P	SL	4	5	1a	-	-
B2	Museumsmanagement	P			5	1a	-	-
B2.1	Grundlagen des Museumsmanagement		SL	2				
B2.2	Recht im Museum		SL	2				
B3	Wissenschaftliches Arbeiten	P			5	1a	-	-
B3.1/2	Text		SL/LPr	1/1				
B3.3/4	Bild		SL/LPr	1/1				
B4	Inventarisierung	P	SL/BÜ	2/2	5	1a	-	-
B5	Grundlagen der Geschichte	P			5	1a	-	-
B5.1	Historische Quellen		SL	2				
B5.2	Historische Grundbegriffe		SL	2				
B6	Kunstgeschichte / Kulturgeschichte 1	P			5	1a	-	-
B6.1	Kunstgeschichte 1		SL	2				
B6.2	Kulturgeschichte 1		SL	2				
<b>Summe Semester</b>				<b>20/4</b>	<b>30</b>			



**2. Studienplansemester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B7	Sammlungsmanagement	P	SL/BÜ	2/2	5	1b	-	B4
B8	Bestandssicherung	P	SL	4	6	1a	-	-
B9	Museumsdokumentation 1	P	SL/LPr	2/2	5	1b	-	B3
B10	Kunstgeschichte/ Kulturgeschichte 2	P			5	1b	-	B6
B10.1	Kunstgeschichte 2		SL	2				
B10.2	Kulturgeschichte 2		SL	2				
B11	Information und Bildung	P			5	1a	-	-
B11.1/ B11.2	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		SL/BÜ	1/1				
B11.3/ B11.4	Bildungs- und Vermittlungs- arbeit		SL/BÜ	1/1				
B12	1. Fremdsprache 1	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
<b>Summe Semester</b>				<b>14/10</b>	<b>30</b>			

**3. Studienplansemester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B13	Museumsdokumentation 2	P			5	1b	-	B9
B13.1	Datenbanken		PCÜ	2				
B13.2	Fotografie		StA	2				
B14	Historische Sammlungen	P	SL	4	5	1b	-	B5
B15	Fotografische Sammlungen	P	SL/StA	2/2	5	1a	-	-
B16	Besuchersforschung und Besucherservice	P	SL/BÜ	2/2	5	1b	-	B11
B17	Projekt 1	WP			6			
B17.1	Praxisprojekt: Objektmanagement <sup>*1)</sup> ODER		PS	4		1b	-	B4 B7 B9
B17.2	Interdisziplinäres Projekt <sup>*1)</sup>		PS	4		1a	-	-
B18	1. Fremdsprache 2	WP	PÜ	4	4	1b	-	B12
<b>Summe Semester</b>				<b>8/16</b>	<b>30</b>			

**4. Studienplansemester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	N V	EV
B19	Kunstsammlungen	P	SL	4	5	1b	-	B6 B10 B14
B20	Technik- und naturhistorische Sammlungen	P			5	1b	-	B5 B14
B20.1	Technikhistorische Sammlungen		SL	2				
B20.2	Naturhistorische Sammlungen		SL	2				
B21	Kuratieren von Ausstellungen	P	SL/BÜ	2/2	5	1a	-	-
B22	Ikonographie und Ikonologie	P	SL	4	5	1b	-	B6, B10
B23	Projekt 2	WP			6			
B23.1	Praxisprojekt: Public Programmes <sup>*1)</sup> ODER		PS	4		1b	-	B11 B16
B23.2	Interdisziplinäres Projekt <sup>*1)</sup>		PS	4		1a	-	-
B24	AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	2	1a	-	-
B25	AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	2	1a	-	-
<b>Summen Semester</b>				<b>14/10</b>	<b>30</b>			

\*1) Aus den Projektangeboten im 3. und 4. Studienplansemester sollen ein Praxisprojekt und ein Interdisziplinäres Projekt studiert werden.

**5. Studienplansemester (Mobilitätssemester)**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
WP1	Wahlpflichtmodul 1	WP	*2)	4	10	*2)	*2)	*2)
WP2	Wahlpflichtmodul 2	WP	*2)	4	10	*2)	*2)	*2)
WP3	Wahlpflichtmodul 3	WP	*2)	4	10	*2)	*2)	*2)
<b>Summen Semester</b>				<b>0/12</b>	<b>30</b>			

\*2) siehe Tabelle Wahlpflichtmodule des 5. Studienplansemesters

**6. Studienplansemester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B32	Fachpraktikum	P			15	1b	s. § 11	
B32.1	Fachpraktikum							
B32.2	Praxisbegleitendes Seminar		PS	3				
B33	Bachelorarbeit	P			12	1b	§ 12	
B34	Abschlusskolloquium	P			3	1b	§ 13	
B34.1	Seminar zur Bachelorarbeit		PS	2				
<b>Summen Semester</b>				<b>0/5</b>	<b>30</b>			
<b>Summen Studium gesamt</b>				<b>56/57</b>	<b>180</b>			

Erläuterungen:

**Form der Lehrveranstaltung:**

SL	Seminaristischer Lehrvortrag	PCÜ	PC-Übung
BÜ	Begleitübung)	StA	Studioarbeit
PS	Projekt (-Seminar)	LPr	Laborpraktikum
PÜ	Praktische Übung	eL	E-Learning

**Art des Moduls:**

P	Pflichtmodul	WP	Wahlpflichtmodul
---	--------------	----	------------------

**Allgemein:**

NSt	Niveaustufe (1a = voraussetzungsfrei/1b = voraussetzungsbehaftet)		
NV	Notwendige Voraussetzung (Module mit notwendig bestandener Prüfungsleistung)		
EV	Empfohlene Voraussetzung (Module mit empfohlen bestandener Prüfungsleistung)		
LP	Leistungspunkte (ECTS)	SWS	Semesterwochenstunden

**Wahlpflichtmodule**

## 1. Angebote für die Module B17 (Projekt 1) und B23 (Projekt 2)

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B17.1	Praxisprojekt 1: Objektmanagement	WP	PS	4	6	1b	-	B4 B7 B9
B17.2 oder B23.2	Interdisziplinäres Projekt	WP	PS	4	6	1a	-	-
B23.1	Praxisprojekt 2: Public Programmes	WP	PS	4	6	1b	-	B11 B16

## 2. Angebote für die Wahlpflichtmodule des 5. Studienplansemesters

Aus den Modulen B26, B27, B28, B29, B30 und B31 sind 3 Module zu wählen.

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B26	Kulturwirtschaft	WP	PÜ	4	10	1b	-	B2
B27	Publikationen	WP	PÜ	4	10	1b	-	B11 B21
B28	Digitale Medien	WP	PCÜ	4	10	1b	-	B3 B11
B29	Moderne Materialien	WP	PÜ	4	10	1b	-	B5 B8
B30	Strategien der Digitalisierung	WP	PCÜ	4	10	1b	-	B9 B13
B31	Provenienzforschung	WP	PÜ	4	10	1b	-	B5 B14 B19

**AWE-Module/Fremdsprachen**

Aus den nachfolgend genannten drei Varianten ist eine Variante auszuwählen.

**Variante 1:**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B12	English (Fachsprache) M2G (Mittelstufe 2 / Gestaltung, GER B2.1) <b>oder</b> Französisch/Russisch/ Spanisch M1W (Mittelstufe 1 / Wirtschaft, GER B1.2)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
B18	English (Fachsprache) M3G (Mittelstufe 3 / Gestaltung, GER B2.2) <b>oder</b> Französisch/Russisch/ Spanisch M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B12
B24	AWE-Modul 1 (freie Wahl)	WP	PÜ	2	2	1a	-	-
B25	AWE-Modul 2 (freie Wahl)	WP	PÜ	2	2	1a	-	-

**Variante 2:**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B12	English (Fachsprache) M2G (Mittelstufe 2 / Gestaltung, GER B2.1) <b>oder</b> Französisch/Russisch/ Spanisch M1W (Mittelstufe 1 / Wirtschaft, GER B1.2)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
B18	English (Fachsprache) M3G (Mittelstufe 3 / Gestaltung, GER B2.2) <b>oder</b> Französisch/Russisch/ Spanisch M2W (Mittelstufe 2 / Wirtschaft, GER B2.1)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B12

B24 + B25	2. Fremdsprache (nicht FS1/FS2)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
--------------	------------------------------------	----	----	---	---	----	---	---

**Variante 3:**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B12	English (Fachsprache) M2G (Mittelstufe 2 / Gestaltung, GER B2.1) <b>oder</b> Französisch/Russisch/ Spanisch M1W (Mittelstufe 1 / Wirtschaft, GER B1.2)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
B18	English (Fachsprache) M3G (Mittelstufe 3 / Gestaltung, GER B2.2) <b>oder</b> Französisch/Russisch/ Spanisch M2W (Mittelstufe 2 / Wirtschaft, GER B2.1)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B12
B24 + B25	Advanced English O1A/W/T/G (GER C1) <b>oder</b> O2A/W/T/G (GER C2) <b>oder</b> Französisch/Russisch/ Spanisch M3W (Mittelstufe 3 / Wirtschaft, GER B2.2)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B18

**Anlage 3 Modulübersicht**

	<b>Museologie</b>	<b>Museology</b>
	<b>Modulbezeichnung (deutsch)</b>	<b>Modulbezeichnung (englisch)</b>
B1	Grundlagen der Museologie	Fundamentals of Museology
B2	Museumsmanagement	Museum Management
B3	Wissenschaftliches Arbeiten	Academic Working Methods
B4	Inventarisierung	Inventory Management
B5	Grundlagen der Geschichte	Fundamentals of History
B6	Kunstgeschichte/ Kulturgeschichte 1	History of Art/ History of Culture 1
B7	Sammlungsmanagement	Collection Management
B8	Bestandssicherung	Safeguarding Collections
B9	Museumsdokumentation 1	Museum Documentation 1
B10	Kunstgeschichte/ Kulturgeschichte 2	History of Art/ History of Culture 2
B11	Information und Bildung	Information and Education
B13	Museumsdokumentation 2	Museum Documentation 2
B14	Historische Sammlungen	Historical Collections
B15	Fotografische Sammlungen	Photographic Collections
B16	Besuchersforschung und Besucherservice	Visitor Research and Visitor Service
B17	Projekt 1	Project 1
B17.1	Praxisprojekt: Objektmanagement	Practical Project: Artefact Management
B17.2	Interdisziplinäres Projekt	Interdisciplinary Project
B19	Kunstsammlungen	Art Collections
B20	Technik- und naturhistorische Sammlungen	Technology and Natural History Collections
B21	Kuratieren von Ausstellungen	Curating Exhibitions
B22	Ikonographie und Ikonologie	Iconography and Iconology
B23	Projekt 2	Project 2
B23.1	Praxisprojekt: Public Programmes	Practical Project: Public Programmes
B23.2	Interdisziplinäres Projekt	Interdisciplinary Project



B26	Kulturwirtschaft	Culture Management
B27	Publikationen	Publications
B28	Digitale Medien	Digital Media
B29	Moderne Materialien	Modern Materials
B30	Strategien der Digitalisierung	Digitalisation Strategies
B31	Provenienzforschung	Provenance Research
B32	Fachpraktikum	Specialist Internship
B33	Bachelorarbeit	Bachelor's Thesis
B34	Abschlusskolloquium	Final Oral Examination
	<b>Fremdsprachen- und AWE-Module</b>	
B12	1. Fremdsprache 1	1st Foreign Language 1
B18	1. Fremdsprache 2	1st Foreign Language2
B24	AWE-Modul 1	Supplementary Elective Module 1
B25	AWE-Modul 2	Supplementary Elective Module 2

**Anlage 4    Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B1 Grundlagen der Museologie</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen Museumsdefinitionen und können museale und paramuseale Einrichtungen identifizieren,</li> <li>- sind vertraut mit den Grundbegriffen der Museumsarbeit,</li> <li>- kennen Museen in ihrer historischen Entwicklung,</li> <li>- kennen Strukturen und Arbeitsprozesse von Museen verschiedener Typen im internationalen Vergleich,</li> <li>- haben Einblicke in die Grundfragen der Museumsethik,</li> <li>- kennen die museologischen Tätigkeitsfelder und ihre Einbindung in die Museumspraxis.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B2 Museumsmanagement</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Grundlagen des allgemeinen und des museumspraktischen Managements,</li> <li>- kennen die Bedeutung ausgewählter Gebiete der deutschen Rechtsordnung für den Museumsbetrieb: Vertragsrecht, Sachenrecht, Rechtsschutz,</li> <li>- können strategische Personal- und Managemententscheidungen in Museen und anderen Kultureinrichtungen einordnen und bewerten.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B3 Wissenschaftliches Arbeiten</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Techniken und Verfahren wissenschaftlichen Arbeitens,</li> <li>- haben Kenntnisse in Typographie und Gestaltung von Texten und Präsentationen,</li> <li>- können wissenschaftliche Texte verfassen und eigene Ergebnisse präsentieren.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B4 Inventarisierung</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Grundlagen und Methoden der Inventarisierung und Dokumentation von Museumsbeständen,</li> <li>- können wichtige Materialien bestimmen und künstlerische und handwerkliche Techniken musealer Objekte analysieren,</li> <li>- sind imstande, fachgerecht mit musealen Objekten umzugehen und sie zu erfassen, zu beschreiben und zu erschließen.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B5 Grundlagen der Geschichte</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen Ergebnisse und Methoden der historischen Quellenkunde und können sie exemplarisch anwenden,</li> <li>- kennen Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B6 Kunstgeschichte/Kulturgeschichte 1</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die inhaltliche Rolle unterschiedlicher materieller Kulturgüter im Museumskontext,</li> <li>- kennen die wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden zur Bestimmung, Erforschung und Interpretation von Kunstwerken und kulturhistorischen Objekten als künstlerische und kulturhistorische Zeugnisse und können sie anwenden,</li> <li>- erhalten einen Überblick über Stile, Kunstgattungen und Epochen von der Antike bis zur Gotik,</li> <li>- haben einen Überblick zur europäischen Wohnkultur von der Renaissance bis zum Biedermeier und können einschlägige Objekte identifizieren.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B7 Sammlungsmanagement</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Grundlagen und Verfahren der Katalogisierung und Erschließung von Sammlungsbeständen und können sie anwenden,</li> <li>- kennen Bestandteile und Funktion von Sammlungskonzepten,</li> <li>- kennen die einschlägigen Klassifikationen und Systematiken und können sie anwenden,</li> <li>- haben Grundkenntnisse im logistischen und organisatorischen Umgang mit Sammlungsbeständen,</li> <li>- haben Grundkenntnisse im Umgang mit und der Bestimmung von Fotografien als Sammlungsgut.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B8 Bestandssicherung</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Standards, Regeln und Maßnahmen zur Sicherung von Sammlungsbeständen hinsichtlich Brandschutz, Einbruch- und Diebstahlschutz und können sie adäquat anwenden,</li> <li>- kennen die Anforderungen für die konservatorisch korrekte Aufbewahrung von Objekten und können sie anwenden,</li> <li>- haben Grundkenntnisse in Bezug auf präventive Konservierung.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B9 Museumsdokumentation 1</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen Theorie und Grundlagen relationaler Datenbankmodelle,</li> <li>- können eine einfache Datenbank konzipieren und konstruieren,</li> <li>- haben Grundkenntnisse im Umgang mit professioneller Museumssoftware zur Erfassung und Erschließung von Objekten und können sie anwenden.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B10 Kunstgeschichte/Kulturgeschichte 2</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- haben einen Überblick über die neuzeitlichen Epochen der Kunstgeschichte sowie über die Entwicklung geistesgeschichtlicher Hintergründe,</li> <li>- kennen wichtige Kunstwerke von der Renaissance bis zur Gegenwart und können sie stilistisch einordnen,</li> <li>- kennen die wissenschaftlichen Grundlagen, Methoden und Ergebnisse der Bestimmung, der Erforschung und der Interpretation von Realien aus Museumsbeständen als historische Zeugnisse</li> <li>- haben einen Einblick in die Entwicklung von Kunstgewerbe und anderen Kulturgütern von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B11 Information und Bildung</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Grundlagen der personalen und medialen Vermittlung und können sie exemplarisch einsetzen,</li> <li>- kennen die Grundlagen und Standardverfahren der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und können sie anwenden.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B13 Museumsdokumentation 2</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Standards und Verfahren der datenbankbasierten Objekt- und Sammlungsdocumentation und können sie anwenden,</li> <li>- kennen die maßgeblichen Softwaresysteme für Objektdokumentation und Sammlungsmanagement und können damit umgehen,</li> <li>- kennen die Anforderungen an und die Verfahren für digitale Langzeitarchivierung,</li> <li>- kennen die Grundlagen der Objektfotografie und können sie einsetzen.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B14 Historische Sammlungen</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>- kennen die Entwicklung der Strukturen und der Formen historischer Sammlungen,</li><li>- können die Spezifika dieses Sammlungstyps erkennen und kritisch analysieren,</li><li>- kennen die Wechselbeziehung von Sammlungsstrategien, Präsentationsstrategien und Ausstellungsorten.</li></ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B15 Fotografische Sammlungen</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>- kennen Strukturen und Formen unterschiedlicher fotografischer Sammlungen,</li><li>- können die Spezifika dieses Sammlungstyps erkennen und analysieren,</li><li>- haben methodische Kenntnisse zur Erschließung fotografischer Bestände,</li><li>- haben Grundkenntnisse zu fotografischen Techniken und zum konservatorischen Umgang mit Fotografie,</li><li>- sind in der Lage, fotografische Sammlungsbestände qualifiziert zu betreuen.</li></ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B16 Besucherforschung und Besucherservice</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>- kennen die organisatorischen Strukturen von Besucherdiensten und Serviceabteilungen in Museen und anderen Kultureinrichtungen,</li><li>- kennen die Methoden der empirischen Besucherforschung,</li><li>- sind zur qualifizierten Mitarbeit in Besucherdiensten und bei der Durchführung empirischer Untersuchungen der Besucherforschung befähigt.</li></ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B19 Kunstsammlungen</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Entwicklung der Strukturen und Formen von Kunstsammlungen,</li> <li>- können die Spezifika dieses Sammlungstyps erkennen und kritisch analysieren,</li> <li>- kennen die Wechselbeziehung von Sammlungsstrategien, Präsentationsstrategien und Ausstellungsorten.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B20 Technik- und naturhistorische Sammlungen</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Entwicklung der Strukturen und Formen von technischen und naturkundlichen Sammlungen,</li> <li>- können die Spezifika dieser Sammlungstypen erkennen und kritisch analysieren,</li> <li>- kennen die Wechselbeziehung von Sammlungsstrategien, Präsentationsstrategien und Ausstellungsorten</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B21 Kuratieren von Ausstellungen</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen Grundlagen und Verfahren der Konzeption, Planung, Organisation und Produktion von Ausstellungen und können Konzepte kritisch reflektieren,</li> <li>- kennen die verschiedenen Aspekte der Tätigkeit von Ausstellungsteams,</li> <li>- sind fähig, an der Konzeption von Ausstellungen mitzuwirken.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B22 Ikonographie und Ikonologie</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen Methoden, Vokabular, Verfahren und Ergebnisse der ikonographischen und ikonologischen Erforschung von Bildinhalten,</li> <li>- sind in der Lage, grundlegende profane und sakrale Bildthemen zu entschlüsseln.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B32 Fachpraktikum</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	<p><b>Fachabhängige Lernergebnisse:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben Fähigkeiten und Fertigkeiten zur selbständigen Bearbeitung qualifizierter praktischer Aufgaben in verschiedenen Tätigkeitsfeldern in Museen und anderen Kultureinrichtungen,</li> <li>- stellen ihre Fachkompetenz unter Beweis.</li> </ul> <p><b>Fachunabhängige Lernergebnisse:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sind befähigt, selbständige Tätigkeiten in der Praxis auszuüben,</li> <li>- sind in der Lage, eigenständig erarbeitete, komplexe Leistungen zu präsentieren,</li> <li>- stellen ihre Sozialkompetenz unter Beweis.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B33 Bachelorarbeit</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	Die Bachelorarbeit erbringt den Nachweis der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Bearbeitung von Fragestellungen und Problemen verschiedener Tätigkeitsfelder in Museen und anderen Kultureinrichtungen. Dabei wird das während des Studiums erworbene Fach- und Methodenwissen angewendet.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B34 Abschlusskolloquium</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	<p>Das Bachelorseminar unterstützt die Studierenden methodisch und praktisch bei der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit. Dazu gehören der Erfahrungsaustausch und die Präsentation von Zwischenergebnissen.</p> <p>Im Kolloquium als Abschlussprüfung stellen die Studierenden einen komplexen Sachverhalt dar und verteidigen ihre Thesen in der wissenschaftlichen Diskussion.</p>



**Wahlpflichtmodule**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B17.1 Praxisprojekt 1: Objektmanagement</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erproben die bisher erworbenen theoretischen Kenntnisse anhand praktischer Aufgaben im Objekt- und Sammlungsmanagement,</li> <li>- dokumentieren systematisch den Arbeitsprozess und die Arbeitsergebnisse,</li> <li>- schulen ihre entsprechende Problemlösungskompetenz,</li> <li>- vertiefen ihre Teamfähigkeit.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B23.1 Praxisprojekt 2: Public Programmes</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erproben die bisher erworbenen theoretischen Kenntnisse anhand praktischer Aufgaben im Bereich der Präsentation, Vermittlung und Kommunikation,</li> <li>- dokumentieren systematisch den Arbeitsprozess und die Arbeitsergebnisse,</li> <li>- schulen ihre entsprechende Problemlösungskompetenz,</li> <li>- vertiefen ihre Teamfähigkeit.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B17.2 oder 23.2 Interdisziplinäres Projekt</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- formulieren anhand eines fächerübergreifenden Themas entsprechende museologische Fragestellungen,</li> <li>- planen und setzen in einem fachlich interdisziplinär zusammengesetzten Team das Projekt mit anteiligen Aufgabenstellungen aus der Museologie um,</li> <li>- erarbeiten sich umfassende fachliche sowie überfachliche Kenntnisse in den ausgewählten Themenfeldern und wenden diese bei der Entwicklung kreativer und innovativer Lösungen an,</li> <li>- realisieren schlüssige Präsentationsformate und stellen diese vor,</li> <li>- dokumentieren systematisch den Arbeitsprozess sowie die Arbeitsergebnisse,</li> <li>- arbeiten zielführend in interdisziplinären Teams und lösen Konflikte konstruktiv.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B26 Kulturwirtschaft</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Struktur von Kunst- und Kultureinrichtungen im kommerziellen Bereich, insbesondere des Kunsthandels,</li> <li>- kennen die Grundlagen und Verfahren des Fundraisings, Eventmarketings und Projektmanagements kleinerer Projekte im Kulturbereich,</li> <li>- können die Techniken des Projektmanagements im Team anwenden,</li> <li>- sind befähigt zur qualifizierten Mitarbeit bei der Erschließung von Finanzquellen und der Organisation kultureller Events,</li> <li>- sind befähigt zur qualifizierten Mitarbeit im Kunsthandel.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B27 Publikationen</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen zielgruppenspezifische Printprodukte im Museum,</li> <li>- kennen die Grundlagen von Konzeption, Redaktion, Gestaltung und Herstellungscoordination museumsspezifischer Printprodukte,</li> <li>- sind in der Lage, Museumspublikationen zu konzipieren und in der Redaktion und Herstellung zu betreuen.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B28 Digitale Medien</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die verschiedenen Arten und Funktionen der in Museen eingesetzten digitalen Medien,</li> <li>- kennen die Vorgehensweisen bei Konzeption, Produktion und Management digitaler Medien,</li> <li>- sind befähigt zur qualifizierten Mitarbeit bei Konzeption, Produktion und Management digitaler Medien in Museen und anderen Kultureinrichtungen.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B29 Moderne Materialien</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über Kenntnisse zu Realien aus modernen und sich ständig neu und weiter entwickelnden Materialien und können deren museale Bedeutung einschätzen,</li> <li>- kennen die Strategien zur Integration dieser Realien in unterschiedliche Sammlungskonzepte,</li> <li>- sind befähigt, entsprechende Objekte adäquat zu betreuen.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B30 Strategien der Digitalisierung</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Techniken, Verfahren und Standards zur Digitalisierung und Online-Stellung von Sammlungsbeständen,</li> <li>- kennen die Strategien bei der Digitalisierung und Online-Stellung, einschließlich der Partnersuche und Mitteleinwerbung,</li> <li>- sind in der Lage, Digitalisierungsprojekte zu initiieren, zu begleiten und durchzuführen.</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B31 Provenienzforschung</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Voraussetzungen und Grundlagen für die Dokumentation von Provenienzen als wesentlichen Bestandteil der Objektdokumentation und -erschließung,</li> <li>- kennen spezifische Rechercheverfahren zur Bestimmung und zum Nachweis der Herkunft und des Verbleibs von Kunstwerken und anderen musealen Objekten,</li> <li>- sind sich der politischen, juristischen und moralisch-ethischen Dimension der Provenienzbestimmung (für die Bereiche NS-Raubkunst, Beutekunst, kolonialer Kontext u. a.) bewusst,</li> <li>- können die Notwendigkeit der Provenienzforschung für fragliche Objekte erkennen und initiieren.</li> </ul>

**AWE-Module/Fremdsprachen****Variante1:**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B12 1. Fremdsprache 1</b> English (Fachsprache) M2Gs oder Le français des affaires M1Ws oder Español para los negocios M1Ws oder Russisch für die Wirtschaft M1Ws oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft M3Ws*
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	<p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Gestaltung bzw. Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 2/Gestaltung (GER B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- angemessen flüssige Gesprächsführung</li> <li>- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</li> </ul> <p><u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 1/Wirtschaft (GER B1.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Freizeit usw.</li> <li>- Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird</li> <li>- einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse</li> <li>- Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen</li> <li>- kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen</li> </ul> <p><u>Deutsch als Fremdsprache: Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2.2)*</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen</li> <li>- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen</li> </ul>

	- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlich relevanten Thema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
--	---

\* gilt nur für ausländische Studierende mit anderer Muttersprache als Deutsch

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B18 1. Fremdsprache 2</b> English (Fachsprache) M3Gs oder Le français des affaires M2Ws oder Español para los negocios M2Ws oder Russisch für die Wirtschaft M2Ws oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft O1Ws *
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2W) bzw. hoher (M3W) oder sehr hoher (O1W) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Gestaltung bzw. Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <u>Englisch: Mittelstufe 3/Gestaltung (GER B2.2)</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen</li> <li>- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</li> <li>- unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze</li> </ul> <u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2.1)</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- angemessen flüssige Gesprächsführung</li> <li>- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</li> </ul> <u>Deutsch als Fremdsprache: Oberstufe 1/Wirtschaft (GER C1) *</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung</li> <li>- flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext</li> <li>- klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen</li> </ul>
--	--

\* gilt nur für ausländische Studierende mit anderer Muttersprache als Deutsch

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B24 AWE-Modul 1 und B25 AWE-Modul 2</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen,</li> <li>- gewinnen Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen, am Beispiel von Themen und Inhalten, deren Relevanz auch für Wirtschaftswissenschaftler_innen deutlich gemacht werden kann,</li> <li>- sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen,</li> <li>- gewinnen erste Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation.</li> </ul>

#### Variante 2:

<b>Modulbezeichnung</b>	<p><b>B12 1. Fremdsprache 1</b></p> <p>English (Fachsprache) M2Gs  oder Le français des affaires M1Ws  oder Español para los negocios M1Ws  oder Russisch für die Wirtschaft M1Ws  oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft M3Ws*</p>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	<p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Gestaltung bzw. Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 2/Gestaltung (GER B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- angemessen flüssige Gesprächsführung</li> <li>- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</li> </ul> <p><u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 1/Wirtschaft (GER B1.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Freizeit usw.</li> <li>- Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird</li> <li>- einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse</li> <li>- Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen</li> <li>- kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen</li> </ul> <p><u>Deutsch als Fremdsprache: Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2.2)*</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen</li> <li>- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlich relevanten Thema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze</li> </ul>
--	---

\* gilt nur für ausländische Studierende mit anderer Muttersprache als Deutsch

<b>Modulbezeichnung</b>	<p><b>B18 1. Fremdsprache 2</b></p> <p>English (Fachsprache) M3Gs          oder Le français des affaires M2Ws          oder Español para los negocios M2Ws          oder Russisch für die Wirtschaft M2Ws          oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft O1Ws *</p>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	<p>Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2W) bzw. hoher (M3W) oder sehr hoher (O1W) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Gestaltung bzw. Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 3/Gestaltung (GER B2.2)</u></p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen</li> <li>- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze</li> </ul> <p><u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- angemessen flüssige Gesprächsführung</li> <li>- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</li> </ul> <p><u>Deutsch als Fremdsprache: Oberstufe 1/Wirtschaft (GER C1)*</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung</li> <li>- flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen</li> <li>- flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext</li> <li>- klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen</li> </ul>
--	---

\* gilt nur für ausländische Studierende mit anderer Muttersprache als Deutsch

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B24 und B25 2. Fremdsprache</b>
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	Die Module sind aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 3) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dienen sie der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).



## Variante 3

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B12 1. Fremdsprache 1:</b> English (Fachsprache) M2Gs oder Le français des affaires M1Ws oder Español para los negocios M1Ws oder Russisch für die Wirtschaft M1Ws
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	<p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Gestaltung bzw. Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 2/Gestaltung (GER B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- angemessen flüssige Gesprächsführung</li> <li>- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</li> </ul> <p><u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 1/Wirtschaft (GER B1.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Studium usw.</li> <li>- Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird</li> <li>- einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse</li> <li>- Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen</li> <li>- kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B18 1. Fremdsprache 2:</b> English (Fachsprache) M3Gs oder Le français des affaires M2Ws oder Español para los negocios M2Ws oder Russisch für die Wirtschaft M2Ws
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	<p>Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2W) bzw. hoher (M3W) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Gestaltung bzw. Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 3/ Gestaltung (GER B2.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen</li> <li>- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze</li> </ul> <p><u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- angemessen flüssige Gesprächsführung</li> <li>- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</li> </ul>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>B24 und B25 Vertiefende Fremdsprache:</b> Advanced English O1A/W/T/G oder O2A/W/T/G oder Französisch/Russisch/Spanisch M3W
<b>Lernergebnis/ Kompetenzen</b>	<p><u>Englisch: Oberstufe 1 oder 2/Allgemeinsprache, Wirtschaft, Technik oder Gestaltung (GER C1 oder C2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und/oder fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</li> <li>- Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung</li> <li>- flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen</li> <li>- flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext</li> <li>- klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen</li> </ul> <p><u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2.2)</u></p> <p>Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 2 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen</li> <li>- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze</li> </ul>

**Anlage 5 Spezifika des Diploma Supplements**

Nachfolgend werden die Spezifika des Bachelorstudienganges Museologie ausgewiesen.

HTW Berlin

Diploma Supplement

- Bachelor Museologie -

<b>2.</b>	<b>QUALIFIKATION</b>
2.1	<i>Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben</i>
	Bachelor of Arts
	<i>Qualifikation abgekürzt</i>
	B.A.
	<i>Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)</i>
	n.A.
2.2	<i>Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation</i>
	Museologie
2.3	<i>Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat</i>
	Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
	<i>Fachbereich</i>
	Gestaltung und Kultur
	<i>Status / Typ</i>
	Fachhochschule (FH)/ University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)
	<i>Status / Trägerschaft</i>
	staatlich
2.4	<i>Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat</i>
	siehe 2.3
2.5	<i>Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)</i>
	Deutsch
<b>3.</b>	<b>EBENE DER QUALIFIKATION</b>

3.1	<i>Ebene der Qualifikation</i>
	Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit
3.2	<i>Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)</i>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelstudienzeit: 6 Semester (3 Jahre)</li> <li>• Workload: 5400 Stunden</li> <li>• Leistungspunkte nach ECTS: 180 LP, davon Praxisphase 15 LP und Bachelorarbeit 12 LP</li> </ul>
3.3	<i>Zugangsvoraussetzung(en)</i>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife</li> <li>• Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 1 oder 2 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)</li> </ul>
<b>4.</b>	<b><i>INHALT UND ERZIELTE ERGEBNISSE</i></b>
4.1	<i>Studienform</i>
	Vollzeitstudium, Präsenzstudium
4.2	<i>Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin</i>
	<p>Der oder die Absolvent_in des Studienganges Museologie verfügt über allgemeinwissenschaftliche Kenntnisse und praktische Fähigkeiten für die Übernahme qualifizierter operativer Aufgaben in Museen und anderen kulturellen Einrichtungen.</p> <p>Sie sind in der Lage, eigenverantwortliche Tätigkeiten in den Bereichen Sammlung, Ausstellung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Museumspädagogik sowie in Serviceabteilungen und Stabsstellen von Museen und anderen Kultureinrichtungen auszuüben.</p> <p>Studienzusammensetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtmodule: 96 LP</li> <li>• Wahlpflichtmodule (ohne Fremdsprachen): 46 LP</li> <li>• minimale Fremdsprachenausbildung: 8 LP</li> <li>• Fachpraktikum: 15 LP</li> <li>• Bachelorarbeit: 12 LP</li> <li>• Abschlusskolloquium: 3 LP</li> </ul>
4.3	<i>Einzelheiten zum Studiengang</i>
	Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Modulen und Modulgruppen sowie dem Thema der Bachelorarbeit.
4.4	<i>Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten</i>
4.5	<i>Gesamtnote (in Originalsprache)</i>
	- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote)

	Zusammensetzung des Gesamtprädikats: 75 % Modulnoten 15 % Bachelorarbeit 10 % mündliche Abschlussprüfung
<b>5.</b>	<b><i>FUNKTION DER QUALIFIKATION</i></b>
5.1	<i>Zugang zu weiterführenden Studien</i>
	Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung für den Masterstudiengang kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)
5.2	<i>Beruflicher Status</i>
	k.A.
<b>6.</b>	<b><i>WEITERE ANGABEN</i></b>
6.1	<i>Weitere Angaben</i>
	Die HTW Berlin hat am 5.5.2014 durch AQAS die Systemakkreditierung erhalten. Damit sind alle Studiengänge der HTW Berlin, die Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren und sind, akkreditiert. Darunter fällt auch der hier vorliegende Studiengang (siehe: <a href="http://www.akkreditierungsrat.de">www.akkreditierungsrat.de</a> ).
6.2	<i>Informationsquellen für ergänzende Angaben</i>
	HTW Berlin: <a href="http://www.htw-berlin.de">http://www.htw-berlin.de</a> Studiengang: <a href="http://museologie.htw-berlin.de/">http://museologie.htw-berlin.de/</a>

**Anlage 6 Äquivalenztabelle**

<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung gemäß Studien- und Prüfungsordnung vom 6. Juli 2015 (AMBL. HTW Berlin Nr. 38/15)</b>	<b>LP</b>	<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung</b>	<b>LP</b>
B1	Grundlagen der Museumskunde	5	B1	Grundlagen der Museologie	5
B2	Museumsmanagement	5	B2	Museumsmanagement	5
B3	Wissenschaftliches Arbeiten	5	B3	Wissenschaftliches Arbeiten	5
B4	Inventarisierung 1	5	B4	Inventarisierung	5
B5	Grundlagen der Geschichte	5	B5	Grundlagen der Geschichte	5
B6	Kunstgeschichte/Kulturgeschichte 1	5	B6	Kunstgeschichte/Kulturgeschichte 1	5
B7	Inventarisierung 2	5	B7	Samlungsmanagement	5
B8	Bestandssicherung	6	B8	Bestandssicherung	6
B9	Museumsdokumentation 1	5	B9	Museumsdokumentation 1	5
B10	Kunstgeschichte/Kulturgeschichte 2	5	B10	Kunstgeschichte/Kulturgeschichte 2	5
B11	Information und Bildung	5	B11	Information und Bildung	5
B13	Museumsdokumentation 2	5	B13	Museumsdokumentation 2	5
B14	Historische Sammlungen	5	B14	Historische Sammlungen	5
B15	Fotografische Sammlungen	5	B15	Fotografische Sammlungen	5
B16	Besuchersforschung und Besucherservice	5	B16	Besuchersforschung und Besucherservice	5
B17	Projekt 1	6	B17	Projekt 1	6
B19	Kunstsammlungen	5	B19	Kunstsammlungen	5
B20	Technik- und naturhistorische Sammlungen	5	B20	Technik- und naturhistorische Sammlungen	5
B21	Kuratieren von Ausstellungen	5	B21	Kuratieren von Ausstellungen	5
B22	Ikonographie und Ikonologie	5	B22	Ikonographie und Ikonologie	5
B23	Projekt 2	6	B23	Projekt 2	6
B32	Fachpraktikum	15	B32	Fachpraktikum	15
B33	Bachelorarbeit	12	B33	Bachelorarbeit	12
B34	Abschlusskolloquium	3	B34	Abschlusskolloquium	3
B12	Fremdsprache 1	4	B12	1. Fremdsprache 1	4

B18	Fremdsprache 2	<b>4</b>	B18	1. Fremdsprache 2	<b>4</b>
B24	AWE-Modul 1	<b>2</b>	B24	AWE-Modul 1	<b>2</b>
B25	AWE-Modul 2	<b>2</b>	B25	AWE-Modul 2	<b>2</b>
WP1	Wahlpflichtmodul 1	<b>10</b>	WP1	Wahlpflichtmodul 1	<b>10</b>
WP2	Wahlpflichtmodul 2	<b>10</b>	WP2	Wahlpflichtmodul 2	<b>10</b>
WP3	Wahlpflichtmodul 3	<b>10</b>	WP3	Wahlpflichtmodul 3	<b>10</b>